

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Veranschlagung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW für das Haushaltsjahr 2012

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	28.11.2011

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirks 4 –Ehrenfeld- beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 GO NW für das Haushaltsjahr 2012 in Höhe von 52.400 Euro. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer eventuellen Anpassung der Mittel im Rahmen der Hpl.-Beratungen.

Die Aufteilung der Mittel erfolgt in der Sitzung der Bezirksvertretung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		___€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>52.400</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	____%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

c) bilanzielle Abschreibungen _____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Erträge _____ €

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____ €

Einsparungen: **ab Haushaltsjahr:** _____

a) Personalaufwendungen _____ €

b) Sachaufwendungen etc. _____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Im Zuge der Neufassung der Gemeindeordnung NW wurde in § 37 Absatz 3 GO NW festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 13.10.2011 die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW auf insgesamt 504.000 € festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Ehrenfeld für das Haushaltsjahr 2012 52.400 €, die sich aus einem Sockelbetrag von 16795 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner (Veranschlagte Einwohnerzahl: 101720) ergeben.

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld hat nunmehr gemäß § 37 Absatz 4 GO NW über die sachliche Verwendung der Mittel und Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.